



Ausschuss für Kommunalpolitik

97. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:05 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

- 1 Kommunale Demokratie stärken – Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern – Mehr Transparenz über die Arbeit in den kommunalen Vertretungen schaffen!**

10

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3426

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3546

In Verbindung mit:**Aktueller Sachstand zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
„Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter
verbessern“**

Tischvorlage
siehe Anlage zu TOP 1

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ (*siehe Anlage zu TOP 1*) zur Kenntnis und verständigt sich darauf, sich Ende August 2015 mit dem dann vorliegenden Abschlussbericht zu beschäftigen.

2 Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene 15

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5474

In Verbindung mit:**Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5743

Und:**Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5500

Sowie:**Bürgermeisterabwahl vereinfachen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5499

Ausschussprotokoll 16/858

- a) Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene** **15**
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik fasst auf Wunsch der Piratenfraktion keinen Beschluss über diesen Gesetzentwurf. Die Piratenfraktion wird sich bemühen, ihn von der Tagesordnung des Plenums in der kommenden Woche nehmen zu lassen, und zu einem späteren Zeitpunkt ein Signal geben, wenn er wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses genommen werden soll.
- b) Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden** **17**
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion ab.
- c) Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht** **18**
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion ab.
- d) Bürgermeisterabwahl vereinfachen** **21**
- Die Piratenfraktion wird über ihren Parlamentarischen Geschäftsführer gegenüber der Präsidentin schriftlich erklären, dass sie diesen Antrag zurückzieht.
- 3 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse** **22**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385
- Stellungnahme 16/2763
Stellungnahme 16/2764
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3029
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion an.

- 4 Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AB-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004** 26

Vorlage 16/2950

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Entwurf dieser Verordnung zur Kenntnis.

- 5 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle** 27

Vorlage 16/2860

Der Ausschuss für Kommunalpolitik verständigt sich darauf, sich an der hierzu durchgeführten Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 31. August 2015 pflichtig zu beteiligen.

- 6 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz** 28

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8649

Stellungnahme 16/2788

In einem Obleutegespräch wird eine Verständigung über das weitere Vorgehen in Bezug auf das von der CDU-Fraktion hierzu vorgeschlagene Fachgespräch erfolgen.

7 Die Anerkennung der Flüchtlingsproblematik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung 29

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8639

Die CDU-Fraktion beantragt, zu diesem Antrag ein Fachgespräch durchzuführen. Der Vorsitzende bittet, dabei den Gesamtterminplan im Blick zu behalten und noch einmal über die Möglichkeit einer verbundenen Debatte mit dem Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/8122 – Neudruck –, gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt als Ende August 2015, nachzudenken.

8 Der Fall Kühn bleibt weiter ungeklärt – Warum bleibt die Landesregierung untätig? 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2839

Der Ausschuss diskutiert über diesen Bericht der Landesregierung.

9 Kommunale Folgen der neuen Bevölkerungsprognose 33

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2882
Vorlage 16/3001

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

10 Wird die Landesregierung jemals einen Kommunalfinanzbericht vorlegen? 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3024

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

11 Konsequenzen des Kölner Wahldebakels – Welchen Schaden nimmt die Demokratie? 35

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3025

Der Ausschuss diskutiert engagiert über diesen Bericht der Landesregierung.

12 Landespläne für die Verteilung der Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 1,125 Milliarden € in NRW – Welche Kommunen erhalten Unterstützung? 39

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3026

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

13 Ungebremster Anstieg der kommunalen Schulden in Nordrhein-Westfalen 40

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3021

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

14	Verschiedenes	41
a)	Beratungsverfahren zum Gesetz zur Neuregelung des Brand- schutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes	41
b)	Terminplan 2016 Tischvorlage <i>siehe Anlage zu TOP 14</i>	41
c)	Nächste Sitzungen des Ausschusses für Kommunalpolitik	41

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Christian Dahm eröffnet die Sitzung und gratuliert zunächst den Kolleginnen und Kollegen Ralf Nettelstroth – 12. Mai –, Ulla Thönnissen – 13. Mai –, Andreas Becker – 26. Mai – und Hans-Willi Körfges – 1. Juni – nachträglich zu ihren Geburtstagen.

(Beifall)

Außerdem heißt der Vorsitzende Simon Rock, Referent der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als neues Gesicht im Ausschuss herzlich willkommen.

(Beifall)

Er teilt mit, Minister Jäger könne aufgrund eines anderen Termins nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen und werde durch Staatssekretär Nebe vertreten.

Änderungswünsche zu der mit der Einladung vom 10. Juni 2015 versandten Tagesordnung lägen nicht vor, stellt der Vorsitzende fest; damit sie sei so beschlossen.

1 **Kommunale Demokratie stärken – Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern – Mehr Transparenz über die Arbeit in den kommunalen Vertretungen schaffen!**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3426

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3546

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“

Tischvorlage
siehe Anlage zu TOP 1

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, das Plenum des Landtags habe den Antrag Drucksache 16/3426 sowie den Entschließungsantrag Drucksache 16/3546 am 11. Juli 2013 an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Hier solle auch die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinden.

Nach der ersten Beratung zum Antrag hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, ein Sondergremium einzusetzen, nämlich die Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“. Nach dem entsprechenden Beschluss des Plenums im Dezember 2013 habe sich diese Arbeitsgruppe am 17. Februar 2014 konstituiert und am 16. Juni 2015 ihre Arbeit wie vorgesehen nach 18 Monaten beendet.

Der schriftliche Abschlussbericht der Arbeitsgruppe werde in den nächsten Wochen vorgelegt. Damit solle der Ausschuss sich bei einer seiner nächsten Sitzungen Ende August dieses Jahres befassen, schlägt der Vorsitzende vor.

Heute wolle er allerdings der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, der Abgeordneten Lisa Steinmann, die Gelegenheit geben, die erarbeiteten Handlungsempfehlungen vorzustellen. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die verteilte Tischvorlage (*siehe Anlage zu TOP 1*).

Lisa Steinmann (SPD) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Herr Vorsitzender Dahm eingangs schon gesagt hat, haben wir die Arbeit in der Ehrenamtskommission am vergangenen Dienstag – ich glaube, mit einem guten Ergebnis – beendet.

Gemäß Einsetzungsbeschluss hatten wir eine Laufzeit von 18 Monaten, um uns überparteilich in insgesamt zwölf Sitzungen sehr intensiv mit der Fragestellung zu befassen, an welchen Stellschrauben wir drehen können, um das kommunale Mandat in NRW zu stärken und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.

Das haben wir in folgender Zusammensetzung getan: Wir waren fünf Parlamentarier. Begleitet und unterstützt wurden wir durch die kommunalen Spitzenverbände und unsere fünf kommunalpolitischen Vereinigungen. Auch der Sachverstand des MIK war stets präsent.

Unsere Arbeit haben wir gemäß Einsetzungsbeschluss in ein eigenes Arbeitsprogramm gefasst, und zwar unter vier großen Überschriften:

- I Rahmenbedingungen für kommunale Mandatsträger
- II Rahmenbedingungen der Fraktionen
- III Rechte der kommunalen Vertretungen
- IV Binnenorganisation kommunaler Vertretungen

Während der gesamten Laufzeit der Arbeit lag unser Fokus immer in allererster Linie auf dem kommunalen Ehrenamt. Themen wie „Regionalräte“ und „Hauptverwaltungsbeamtenwesen“ haben wir oft zur Seite gestellt, weil unser Schwerpunkt die Stärkung des Ehrenamtes war.

Bevor ich gleich auf die Handlungsempfehlungen eingehe, möchte ich noch kurz etwas zum Rahmen sagen. In den zwölf Sitzungen haben wir uns – ich habe einmal durchgezählt – mit gut sechs Gutachten und Stellungnahmen der kommunalpolitischen Vereinigungen auseinandergesetzt. Von den Spitzenverbänden waren es zwei. Aus dem Ministerium kamen – neben viel mündlichem Input – fünf schriftliche Stellungnahmen. Alle diese Unterlagen beschränken sich nicht darauf, auf einer DIN-A4-Seite aus der kommunalen Familie zu berichten, sondern betrachten die Tiefe der Gesetzgebung, der Möglichkeiten und der rechtlichen Grundlagen. Außerdem haben wir aus eigenen Stücken ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes angefordert, in dem wir uns zum Beispiel mit der Professionalisierung kommunaler Mandate in anderen Ländern im Vergleich auseinandergesetzt haben. Es waren also sehr viele vielschichtige Betrachtungsweisen, die wir miteinander zusammengetragen haben.

Wie der Ausschussvorsitzende Ihnen gerade angekündigt hat, möchten wir heute zum Abschluss unserer Arbeit die konkreten Handlungsempfehlungen vorstellen. Der Abschlussbericht ist in Bearbeitung. Sprich: Die Epik, in der wir dann auch noch die Beratungsfolge insgesamt und sämtliche Stellungnahmen zusammenstellen, wird nach der Sommerpause geschlossen hier eingebracht werden können. Es ist aber genauso wie in der Kommunalpolitik: Man hat immer einen konkreten Antrag und viel Begründungstext. Der Begründungstext wird dann der Be-

richt sein. Die konkreten Beschlusspunkte sind die Handlungsempfehlungen, die wir dem Ausschuss für Kommunalpolitik heute übergeben (*siehe Anlage zu TOP 1*).

Um mich kurzzufassen, werde ich die Punkte herausgreifen, zu denen wir konkrete Empfehlungen haben, und das zurückstellen, bei dem wir aus verschiedenen Gründen keinen Handlungsbedarf sehen oder keinen rechtssicheren Lösungsansatz für uns finden konnten.

Zu Themenblock I, Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger:

Wir sprechen uns dafür aus, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen, in deren Rahmen ermittelt wird, in welcher Form Nachteilsausgleiche, die bisher auf Gleitzeitmodelle beschränkt sind, den Berufstätigen bessere Möglichkeiten bieten können, ihren Schichtdienst mit dem kommunalen Mandat in Einklang zu bringen.

Wir möchten, dass die Verdienstaufschlaggrenzen landesweit einheitlich geregelt werden. In diesem Zusammenhang plädieren wir für eine Untergrenze in Höhe des Mindestlohns von 8,50 €. Der Höchstbetrag der dann tatsächlich nachzuweisenden Verdienstaufschläge sollte bei 80 € liegen.

Wir regen eine Prüfung an, inwiefern die Einbeziehung von Ortsvorstehern und Vorsitzenden der Bezirksausschüsse sowie von stellvertretenden Bürgermeistern und Bezirksvorstehern in die Freistellungs- und Verdienstaufschlagregelungen der Gemeindeordnung optimiert werden kann.

Wir regen an, dass das Land Nordrhein-Westfalen mittelfristig auf Bundesebene mit einer Initiative zur weiteren Anhebung der Steuerfreibeträge aktiv wird. In diesem Zusammenhang wird ferner angeregt, dass die Steuerfreibeträge auch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie für die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretungen im Rahmen des sogenannten Ratsherrenbeschlusses angehoben werden.

Zu Themenblock II, Rahmenbedingungen der Fraktionen:

Wir haben intensiv über Fraktionsgrößen und Fraktionsrechte gesprochen und hier inhaltlich verschiedene Lösungsansätze gefunden. Alle diese Details werden wir an anderer Stelle mit Sicherheit in der Diskussion noch weiter vertiefen können.

Ich komme jetzt zu dem wohl wesentlichsten Punkt, den wir herausgearbeitet haben. Damit haben wir für die 16. Wahlperiode sicherlich auch einen wichtigen Impuls gesetzt. Wir haben das Ministerium nämlich angeregt, den Erlass von 1989 zu überarbeiten und die Standards und die Ausstattung der Fraktionen darin konkret festzulegen. Das Verfahren läuft mittlerweile. Der Zwischenstand seitens des Ministeriums ist, dass erste Ergebnisse nach der Sommerpause zu erwarten sind. Meines Erachtens ist das schon ein sehr großer Schritt; denn es geht gerade in der Kommunalpolitik nicht immer nur um den persönlichen Geldbeutel, sondern wirklich um die Arbeitsfähigkeit.

Um die eigenen Befindlichkeiten und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu verbessern, haben wir aber natürlich auch sehr intensiv die persönlichen Aufwandsentschädigungsleistungen für die kommunalen Mandatsträger be-

leuchtet und einen Vergleich zu anderen Ländern gezogen. Wir plädieren hier im Großen und Ganzen für eine deutliche Anhebung. Dabei legen wir eine besondere Gewichtung auf bestimmte Ämter. Zum Beispiel möchten wir die Ausschussvorsitzenden zukünftig mit einer weiteren Aufwandsentschädigung versehen. Darüber hinaus setzen wir Analogien für eine deutliche Anhebung der Entschädigungen der Ratsmitglieder und der Kreistagsmitglieder sowie der Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Bezirksvertretung und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr.

Einen letzten Punkt möchte ich noch herausgreifen. Wir haben an dieser Stelle noch einmal intensiv die ehrenamtliche Tätigkeit im Unterschied zu dem Berufsmandat, wie wir es hier im Landtag ausüben, beleuchtet, und zwar unter dem Stichwort „Transparenz und Livestream“. Das ist ein schönes Element, um politische Arbeit auf einem neuen Kanal zusätzlich nach außen vermitteln zu können. Wir haben überlegt, wie wir unsere Kommunalen stärken und nicht schwächen, indem wir ihnen dieses Element vermitteln und empfehlen, aber dabei die Rechtsgrundlagen im Auge behalten, weil das Ehrenamt weiterhin die Zustimmung der einzelnen Mitglieder erfordert. Beim Nachdenken über entsprechende Entscheidungen kommen wir genauso wie an vielen anderen Punkten natürlich immer wieder in die Diskussion der Konnexität und der Möglichkeiten der Rechtsbestimmung vonseiten des Landes.

In der heute verteilten Tischvorlage finden Sie noch viele weitere Punkte. Wir haben das Abstimmungsverhalten bei den einzelnen Punkten aufgeführt und ab Seite 17 sämtliche Sondervoten und Minderheitenvoten zu unseren Handlungsempfehlungen konkret wiedergegeben. Ich denke, dass das ein sehr breites Bild abbildet. Das Paket insgesamt halte ich für einen sehr guten Kompromiss, der uns im Ausschuss für Kommunalpolitik notwendige Impulse geben kann, dieses Thema nachhaltig rechtlich zu verankern.

Als ehemaliger Vorsitzenden seien mir noch zwei Bemerkungen zum Abschluss gestattet:

Erstens. Eine solche Kommissionstätigkeit bringt die besondere Herausforderung mit sich, in nichtöffentlicher Form zu tagen und gemeinsam an einem Kompromiss zu arbeiten. Das gemeinsame Ringen um Ergebnisse auf sachlicher Ebene ist uns sehr gut gelungen, glaube ich. An dieser Stelle möchte ich meinen Kollegen aus den anderen Fraktionen herzlich danken. Mein ausdrücklicher Dank geht aber auch an die Sachverständigen, die uns in breiter Konstanz, mit großer Ausdauer und mit tiefem Sachverstand begleitet haben und an vielen Stellen sehr zäh und sehr nachhaltig die Diskussion angeregt haben. Das war ganz großartig und sehr befruchtend. Es wird sich sicherlich noch an vielen Stellen widerspiegeln.

Zweitens. Dem zukünftigen Landtag möchte ich mit auf den Weg geben, nach einer neuen Wahl 2017 nichts so schnell wieder zu tun, wie eine neue Ehrenamtskommission zu installieren. Dieses Thema stirbt nicht, denke ich. Das kommunale Mandat weiter zu stärken und neu zu justieren, sollte immer wieder eine Kernaufgabe des Ausschusses für Kommunalpolitik im Landtag Nordrhein-Westfalen sein.

Im Übrigen würde ich der zukünftigen Ehrenamtskommission dann eine etwas bessere Ausstattung vonseiten des Landtags wünschen.

Eine Person möchte ich heute ganz besonders ansprechen; denn ohne Frau Arnoldy, von der wir hier alle sehr viel profitieren, hätten wir mit der gesamten Ehrenamtskommission – lassen Sie mich das mit deutlichen Worten sagen – nicht so viel gerockt, wie es durch ihre Tatkraft, ihre Unterstützung und ihre leidenschaftliche Begleitung möglich war. Vielen, vielen Dank dafür, liebe Frau Arnoldy!

(Beifall)

Davon brauchen wir mehr. Wir brauchen aber natürlich auch für solche Formen der Arbeit mehr an protokollarischer Unterstützung; denn es ist nicht selbstverständlich, dass dieses auf unserer Seite auch noch geleistet werden muss.

Das soll es für diesen Moment sein. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Mit dem Abschlussbericht setzen wir uns in einer Obleuterunde noch einmal auseinander, damit sich darin auch ein breites Abbild der Diskussionsabläufe widerspiegelt. Ich freue mich sehr auf die zukünftigen, dann auch spitzfindigeren Diskussionen und Ansätze, die Ergebnisse nachhaltig zu verankern. – Vielen Dank.

(Beifall)

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ (*siehe Anlage zu TOP 1*) zur Kenntnis und verständigt sich darauf, sich Ende August 2015 mit dem dann vorliegenden Abschlussbericht zu beschäftigen.

2 Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5474

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5743

Und:

Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5500

Sowie:

Bürgermeisterabwahl vereinfachen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5499

Ausschussprotokoll 16/858

Die beiden Gesetzentwürfe und die beiden Anträge der Piratenfraktion seien vom Plenum im April, Mai und Juni 2014 an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden, ruft **Vorsitzender Christian Dahm** in Erinnerung. Der Ausschuss habe hierzu am 13. März 2015 eine gemeinsame Anhörung durchgeführt. Bei der heutigen Sitzung stehe die abschließende Befassung mit diesen vier Beratungsgegenständen an. Hierzu werde er sie einzeln aufrufen.

a) Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene

Frank Herrmann (PIRATEN) beantragt, die Beratung über diesen Gesetzentwurf zurückzustellen, bis das unter Tagesordnungspunkt 1 angekündigte Ergebnis der von der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ angeregten Prüfung zum Thema „Streaming“ vorliege.

Vorsitzender Christian Dahm gibt seiner leichten Irritation Ausdruck. Schließlich stehe dieser Gesetzentwurf in der kommenden Woche auf der Tagesordnung des Plenums zur abschließenden Entscheidung.

Das sei ihm bekannt, erwidert **Frank Herrmann (PIRATEN)**. Inzwischen habe er aber, und zwar erst gestern Abend per E-Mail, die Tischvorlage der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ erhalten, in der die mögliche Präzisierung von Rechtsgrundlagen zum Streaming explizit erwähnt sei. Insofern wolle seine Fraktion ihren Gesetzentwurf gerne zurückstellen, um beide Beratungsgegenstände miteinander zu verbinden.

Vorsitzender Christian Dahm hätte es begrüßt, wenn dieser Wunsch vorab durch den Parlamentarischen Geschäftsführer der Piratenfraktion geäußert worden wäre. Da dieser Gesetzentwurf nun auf der Tagesordnung des Plenums stehe, stehe der Ausschuss für Kommunalpolitik heute unter Zugzwang und müsse eigentlich darüber abstimmen. Allerdings wolle er sich dem Wunsch der Piratenfraktion, diesen Gesetzentwurf von der Tagesordnung zu nehmen, nicht generell verschließen.

Michael Hübner (SPD) wirft die Frage auf, wie das Plenum mit einem im Fachausschuss nicht abgestimmten Gesetzentwurf umgehen solle. Wenn er im Plenum auf der Tagesordnung bleibe, habe seine Fraktion keine andere Möglichkeit, als ihn dann dort abzulehnen.

Im Übrigen müsse man hier differenzieren. Unter anderem zu diesem Gesetzentwurf habe der Ausschuss für Kommunalpolitik eine Anhörung durchgeführt, bei der es um einen ganz anderen Beratungsgegenstand gegangen sei als in der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“. Diese Anhörung habe das klare Ergebnis gehabt, dass Streaming grundsätzlich möglich sei. Dort seien nur noch einmal die Faktoren herausgearbeitet worden, die erfüllt sein müssten, um Streaming durchführen zu können – beispielsweise das individuelle Recht jedes Einzelnen, der Übertragung seiner Beiträge entweder zuzustimmen oder das nicht zu tun. Weil die Ratsmitglieder eben nicht komplett in der Öffentlichkeit stünden, sei das anders zu bewerten.

Seine Fraktion sehe mehrere Optionen. Sie könne den Gesetzentwurf heute ablehnen. Man könne ihn auch gerne von der heutigen Tagesordnung herunternehmen. Die SPD-Fraktion könne ihn auch im Plenum ablehnen.

Vorsitzender Christian Dahm schlägt vor, diesen Gesetzentwurf von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen und nicht in eine weitere Diskussion einzusteigen.

Mario Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Gesetzentwurf dann, wenn der Ausschuss für Kommunalpolitik ihn heute nicht behandle und damit auch keine Beschlussempfehlung ausspreche, automatisch von der Tagesordnung des Plenums heruntergenommen sei.

Das sei nicht der Fall, erwidert **Vorsitzender Christian Dahm**. Die Piratenfraktion müsse über ihren Parlamentarischen Geschäftsführer versuchen, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung des Plenums nehmen zu lassen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik fasst auf Wunsch der Piratenfraktion keinen Beschluss über diesen Gesetzentwurf. Die Piratenfraktion wird sich bemühen, ihn von der Tagesordnung des Plenums in der kommenden Woche nehmen zu lassen, und zu einem späteren Zeitpunkt ein Signal geben, wenn er wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses genommen werden soll.

b) Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Torsten Sommer (PIRATEN) meint, die Anhörung habe eindeutig ergeben, dass es überhaupt kein Problem sei, die Quoren zu senken bzw. sogar abzuschaffen; denn je geringer das Quorum sei, desto mehr Bürgerinnen und Bürger würden ihre kommunalen Entscheidungsbefugnisse wahrnehmen, weil dann jede Stimme zähle. Daher bitte er um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Hans-Willi Körfges (SPD) widerspricht dieser Interpretation. Im Übrigen unterscheiden sich die Wahrnehmungen der bei Anhörungen getroffenen Aussagen häufig. Er räume ein, dass Alexander Trennheuser von Mehr Demokratie e. V. das Anliegen der Piratenfraktion vehement unterstützt habe. Mit seiner Begeisterung sei er allerdings ziemlich alleine gewesen. So habe zum Beispiel Prof. Dr. Janbernd Oebbecke ausgeführt:

„Das Schwierige bei all diesen Fragen ist ja, dass nicht so leicht zu bestimmen ist, was jetzt eigentlich progressiv ist und worin der Fortschritt besteht, ...“

Dem könne sich die SPD-Fraktion – übrigens gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden – vollinhaltlich anschließen. Nach Ansicht seiner Fraktion würde eine Umsetzung des Anliegens der Piraten eher dazu führen, dieses Instrument abzuwerten und kaputt zu machen, und darüber hinaus auch die Kommunen vor relativ große Probleme stellen. Insoweit sei sie wie die überwiegende Anzahl der Sachverständigen der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden müsse.

Mario Krüger (GRÜNE) stimmt dem Abgeordneten Körfges zu. In der Tat gebe es das Problem der unterschiedlichen Wahrnehmung. Nicht ohne Grund würden über Anhörungen Wortprotokolle erstellt, um das Ganze noch einmal im Detail nachlesen zu können. Das empfehle er auch jedem. Bis auf Alexander Trennheuser habe sich niemand dafür ausgesprochen. Im Übrigen sehe der Gesetzentwurf nicht eine Absenkung, sondern eine Abschaffung von Quoren bei Bürgerentscheiden vor. Hierzu seien die Aussagen in der Anhörung eindeutig gewesen. Insofern werde auch seine Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ralf Nettelstroth (CDU) erklärt, in diesem Fall – was selten vorkomme – die Auffassung des Abgeordneten Körfges zu teilen. Auch er halte das Ergebnis der Anhörung für ziemlich eindeutig. Im Übrigen bitte er die Piratenfraktion, zu bedenken, dass sie mit diesem Gesetzentwurf genau das Gegenteil ihrer Intention, mehr Demokratie zu schaffen, erreichen würde.

Thomas Nüchel (FDP) nimmt das Stichwort „das Gegenteil“ auf. In der Tat würde eine Umsetzung des Gesetzentwurfs dazu führen, dass sich dann niemand mehr an einem Bürgerbegehren beteilige, weil es viel mehr Bürgerbegehren gebe. Weil dieser Effekt, der dann eintrete, auch demokratiethoretisch nicht passe, halte er diesen Gesetzentwurf nicht für akzeptabel.

Torsten Sommer (PIRATEN) zitiert aus dem Wortprotokoll der Anhörung Unterstützer des Anliegens seiner Fraktion. So habe Wilhelm Achelpöhler von der Kanzlei Meisterernst Düsing Manstetten erklärt:

„In gewisser Weise kann und sollte man da auch den Bürgern vertrauen. Wenn ihnen eine Sache wichtig ist, dann gehen sie auch zur Abstimmung. Und wenn sie ihnen weniger wichtig ist, dann gehen sie eben nicht dahin. Mit dem Schreckensbild, dass in irgendeinem Stadtteil tatsächlich eine Straße umbenannt oder nicht umbenannt wird, auch wenn das nur 5,5 % der Bevölkerung der Stadt wollen, kann man noch leben, oder nicht?“

Prof. Dr. Theo Schiller von der Philipps-Universität Marburg habe ausgeführt:

„Wenn man ein Zustimmungsquorum hat, egal wie hoch, dann wird den abgegebenen Stimmen unterhalb des Quorums der Erfolgswert versagt. ... Wenn kein Zustimmungsquorum besteht, wird die Beteiligung an Abstimmungen steigen, weil dann auch die Neinstimmen mobilisiert werden müssen; ...“

Beide Sachverständigen, die nicht zu Mehr Demokratie e. V. gehörten, hätten der Sichtweise der Piratenfraktion durchaus zugestimmt. Insofern sei die Anhörung nicht so eindeutig gewesen, wie einige Vorredner behauptet hätten.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion ab.

c) Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht

Frank Herrmann (PIRATEN) erläutert, mit diesem Antrag solle die Landesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Kommunalwahlen interessanter zu machen. Das sei nach Auffassung seiner Fraktion notwendig und solle durch Kumulieren und Panaschieren erreicht werden.

Interessanterweise sei bei der Anhörung nicht konkret gegen dieses Modell, die Wahlen interessanter zu gestalten, gesprochen worden. Die Einwände hätten sich hauptsächlich auf die vermeintliche Kompliziertheit der Auszählung beschränkt. Das man dann etwas länger auf das Ergebnis warten müsse, könne nach seiner Überzeugung aber kein Grund dafür sein, dieses System nicht in Erwägung zu ziehen. In anderen Bundesländern, die es nutzten, funktionierten die Auszählungen auch. Selbst wenn man die Nacht nach der Wahl noch etwas unruhig schlafe, bis das Ergebnis vorliege, halte er es für ein gutes System, um das Interesse der Wähler wieder zu mobilisieren und dafür zu sorgen, dass sie sich auch mehr mit den Kandidaten beschäftigten. Insofern bitte er um Zustimmung zu diesem Antrag.

Hans-Willi Körfges (SPD) erinnert an die Ausführungen, die Dr. Marco Kuhn vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen auf Nachfragen seiner Fraktion gemacht habe. Es gebe nämlich ganz offensichtlich eine Reihe von Argumenten, die über das komplizierte Wahlverfahren bei Weitem hinausgingen. Zum Beispiel habe er, Körfges, die Frage von Wahlkreisen problematisiert. Dazu hätten die kommunalen Spitzenverbände eine sehr eindeutige Stellung abgegeben und erklärt, wer meine, die Freude der Bürgerinnen und Bürger, an Wahlen teilnehmen zu dürfen, werde durch ein solches Verfahren maßgeblich gesteigert, möge sich einmal die letzten Ergebnisse zum Beispiel aus dem Bundesland Bremen anschauen. Zumindest dort hätten die Bürgerinnen und Bürger etwas anders reagiert, als es die Piratenfraktion vermute.

Darüber hinaus müsse man in Nordrhein-Westfalen differenzieren; denn dort gebe es einerseits Ballungsräume mit großstädtischen Strukturen und andererseits ländliche Bereiche, in denen kommunale Strukturreformen und Neugliederungen nicht stattgefunden hätten. Der Vorschlag der Piratenfraktion sei zumindest für Nordrhein-Westfalen erkennbar ungeeignet. Das sei aber schon seit vielen Jahrzehnten fester Bestandteil der Überzeugung von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Insoweit wolle er den Piraten ihre Überzeugung nicht nehmen. Seine Fraktion werde diesem Antrag aber natürlich nicht zustimmen.

Thomas Nüchel (FDP) sagt, leider habe der Abgeordnete Körfges nicht Prof. Dr. Janbernd Oebbecke zitiert, der in seiner Stellungnahme 16/2625 ausgeführt habe:

„Neben den guten Gründen, die man schon immer für das Kumulieren und Panaschieren anführen konnte, sprechen zwei Entwicklungen der letzten Jahre nach meiner Auffassung zusätzlich dafür, das Kommunalwahlrecht in diese Richtung zu ändern.“

Eine solche Änderung sei eine alte Forderung der FDP. Sie stamme aus der letzten Legislaturperiode, was im Antrag der Piratenfraktion lobenswerterweise auch erwähnt werde. Insofern werde seine Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Mario Krüger (GRÜNE) kann sich den Ausführungen des Abgeordneten Körfges inhaltlich nicht anschließen. Zum Ersten habe seine Fraktion grundsätzlich eine andere Einschätzung dazu. Zum Zweiten dürfe man in Bremen nicht nur die Auswirkungen betrachten, sondern müsse sich auch ansehen, inwieweit dieses Instrument genutzt

worden sei. Dort habe es für die eine oder andere Partei – auch für seine eigene – durchaus Überraschungen gegeben, was den Widerhall angehe, den die Listenaufstellung bei den Wählern und Wählerinnen gefunden habe. Insofern halte er dies für ein richtiges Instrument.

Er habe erfreut wahrgenommen, dass die Piraten nicht nur Vorlagen läsen, sondern auch Wahlprogramme respektive grüne Wahlprogramme. Im Rahmen der damaligen Koalitionsgespräche habe man diesen Punkt aber nicht einvernehmlich klären können. Seine Fraktion stehe jetzt natürlich auch dazu und werde diesen Antrag ablehnen – weniger aus Gründen inhaltlicher Nichtübereinstimmung.

Ina Scharrenbach (CDU) führt aus, auch die CDU-Fraktion werde dieses Begehren ablehnen, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Zum einen würde es zu einer Erhöhung des administrativen Aufwandes führen, wie auch in der Anhörung deutlich geworden sei. Zum anderen – das sei das entscheidende Argument – existiere kein belastbarer Nachweis dafür, dass ein stärker personenbezogenes Wahlrecht zu einem signifikant höheren Interesse an den Kommunalwahlen führe. Insofern werde Kumulieren und Panaschieren nach Ansicht ihrer Fraktion am Ende des Tages nicht zu einem Mehr an Demokratie führen.

Dass die Grünen hier parlamentarischen Zwängen folgen müssten, wie der Abgeordnete Krüger erklärt habe, hält **Torsten Sommer (PIRATEN)** für schade. Allerdings erlaube er sich den Hinweis, dass von allen vier im Landtag vertretenen anderen Parteien auf Bundesebene erklärt worden sei, dass man Demokratie stärken wolle. Anfang dieser Woche habe es noch einmal einen großen medialen Aufschlag gegeben.

Insofern bedaure er sehr, dass man jetzt die Chance vergebe, hier gemeinsam für diesen Antrag zu stimmen. Der Redner appelliert an die Abgeordneten der anderen Fraktionen, noch einmal über eine Zustimmung nachzudenken. Das sei ein gangbarer Weg. Seine Fraktion schlage in ihrem Antrag auch nicht ein Entweder-oder vor. Vielmehr könnten die Wähler frei entscheiden, ob sie am Kumulieren und Panaschieren teilnehmen wollten oder nicht. Für jeden Einzelnen, der nicht daran teilnehmen wolle, bleibe alles wie bisher. Das Ganze sei kein Zwang, sondern eine zusätzliche Option und ein zusätzlicher Anreiz. Es mache nichts schlimmer, habe aber das Potenzial, Dinge zu verbessern. Daher werbe er noch einmal um Zustimmung.

Mario Krüger (GRÜNE) kündigt – zur Beruhigung des Abgeordneten Sommer – an, dieses Thema sei damit keineswegs beerdigt. Seine Fraktion werde es im Jahr 2017 rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl noch einmal aufgreifen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion ab.

d) Bürgermeisterabwahl vereinfachen

Torsten Sommer (PIRATEN) stellt fest, man könne tatsächlich aus Anhörungen lernen. Bei der Auswertung sei seine Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Antrag nicht zielführend sei. Deshalb werde er ihr vorschlagen, diesen Antrag, der heute im Ausschuss für Kommunalpolitik zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung stehe, zurückzuziehen, soweit das noch möglich sei.

Vorsitzender Christian Dahm wäre für einen entsprechenden Hinweis im Vorfeld dankbar gewesen. Im Übrigen gestatte er sich den Hinweis, dass das Zurückziehen eines Antrags nicht auf Zuruf erfolgen könne, sondern gegenüber der Präsidentin schriftlich erklärt werden müsse.

Michael Hübner (SPD) schließt sich der Bitte des Vorsitzenden an, solche Wünsche auf Zurückstellung von Gesetzentwürfen und Absetzung von Anträgen – auch im Interesse der Arbeitsfähigkeit der anderen Fraktionen – rechtzeitig zu äußern.

Die Piratenfraktion wird über ihren Parlamentarischen Geschäftsführer gegenüber der Präsidentin schriftlich erklären, dass sie diesen Antrag zurückzieht.

3 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab- schlüsse

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

Stellungnahme 16/2763
Stellungnahme 16/2764

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3029

Vorsitzender Christian Dahm führt aus, bei diesem Gesetzentwurf liege seit der Überweisung durch das Plenum am 29. April 2015 die Federführung beim Ausschuss für Kommunalpolitik.

Dankenswerterweise habe sich der Ausschuss darauf verständigt, zur Beschleunigung des Verfahrens eine schriftliche Anhörung der drei kommunalen Spitzenverbände und der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe im Nachgang zu seiner gestrigen Sitzung mitgeteilt, dass er hierzu kein Votum abgeben werde.

Im laufenden Prozess habe die Piratenfraktion einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt und hierzu um einen Bericht der Landesregierung gebeten. Dieser Bericht vom 15. Juni 2015 liege mittlerweile vor.

Michael Hübner (SPD) teilt mit, die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD bereiteten derzeit einen Änderungsantrag vor, der zur Plenardebatte in der nächsten Woche vorgelegt werde und den anderen Fraktionen auch zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt werden könne. Dieser Änderungsantrag beziehe sich insbesondere auf die beiden Punkte, die die kommunalen Spitzenverbände angeregt hätten. Zum Ersten solle bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Wahlzeit von fünf Jahren in Anlehnung an die tatsächlich eingetretene Wahlzeit festgelegt werden. Zum Zweiten solle der Schuldner der sogenannten Kulturförderabgabe genauer definiert werden.

Diese beiden Änderungen würden Grüne und SPD über einen Änderungsantrag zum Plenum beantragen. Heute würden sie allerdings dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Torsten Sommer (PIRATEN) hat zwei Rückfragen zu den im Bericht der Landesregierung gegebenen Antworten.

Die Frage 6 – „Warum wurden, um die Vorlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zu erreichen, nicht andere Alternativen geprüft und vorgeschlagen?“ – sei in seinen

Augen nicht sinnennehmend beantwortet worden. Er hätte gerne gewusst, warum die Landesregierung nicht einfach eine Fristverlängerung vorgeschlagen habe.

Die Frage 7 – „Aus welchen Gründen lässt es die Landesregierung offen, ob für die Entscheidung über die Inanspruchnahme der von ihr vorgesehenen Erleichterungsregelung die Räte oder die Bürgermeister zuständig sind?“ – sei nicht ganz eindeutig beantwortet worden. Seine Rückfrage laute, wer nach Meinung der Landesregierung jetzt zuständig sei, der Gesamtrat oder der Bürgermeister, also der Hauptverwaltungsbeamte.

Ina Scharrenbach (CDU) meint, alle Anwesenden seien sich wohl darin einig, dass die Kommunen besser als bisher befähigt werden müssten, ihre Gesamtabschlüsse vorzulegen. 54 % der Kommunen hätten den Gesamtabschluss für das Jahr 2011 noch nicht vorgelegt. Für 2012 hätten das erst gerade einmal 34,7 % getan. Insofern sei es sicherlich sinnvoller, zu fragen, was denn dazu führe, dass die Kommunen nicht in der Lage seien, ihre Gesamtabschlüsse zeitnah vorzulegen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung behandle lediglich einen Randaspekt und führe jetzt dem Grunde nach dazu, dass – wie schon bei der Frage der zeitnahen Vorlage von Einzelabschlüssen – zusammengefasst und verkürzt werden solle, was gleichzeitig das Fehlerpotenzial erhöhe. Das sei nicht zuletzt von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ausdrücklich dargelegt worden.

In diesem Zusammenhang weise sie auch darauf hin, dass der Rat oder der Kreistag im Zusammenhang mit dem Gesamtabschluss eine Kontrollverpflichtung habe. Wenn man am Ende des Tages hier zu verkürzten Verfahren komme, werde das auch zu einer Einschränkung dieser Kontrollfunktion der einzelnen Mitglieder der Vertretungskörperschaften führen.

Insofern werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Trotz der für die Plenarsitzung angekündigten Änderungen werde es bei dieser Enthaltung bleiben. Ihre Fraktion habe sehr wohl die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände dazu verinnerlicht. Gleichwohl bleibe der Gesetzentwurf unzureichend, weil er nicht an den Ursachen ansetze.

MDgt Johannes Winkel (MIK) trägt vor:

Ich würde gerne zu drei Aspekten etwas sagen. – Zur Frage der Fristverlängerung: Diese Diskussion haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder geführt. Sie hat regelmäßig mit dem Ergebnis geendet, dass es richtig ist, an einem Stichtag festzuhalten, der zwar zugegebenermaßen in der Vergangenheit liegt, der aber nahtlos an die Übergangsregelungen anknüpft, die wir für die Einführung des NKF im Kernhaushalt hatten. Aus diesem Grund ist in den vergangenen Jahren immer wieder der Gedanke verworfen worden, den Stichtag zu verschieben. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf jetzt den gleichen Mechanismus aufgegriffen, den wir in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Kernhaushalte vorgenommen haben. Das ist zugleich auch ein Stück der Erklärung dafür, warum wir diesen Weg gegangen sind, ohne, wie eben unterschwellig als Vorwurf formuliert worden ist, uns eigentlich über die Gründe für die Verzögerung der Gesamtabschlüsse Ge-

danken zu machen. Die Verzögerungen bei den Gesamtab schlüssen haben ganz wesentlich ihre Ursache in den Verzögerungen der Jahresabschlüsse in den Kernhaushalten; denn ohne einen Jahresabschluss im Kernhaushalt kann man auch keinen Gesamtab schluss machen.

Nachdem wir diese Verfahrenserleichterungen auch gesetzlich normiert haben, sind wir jetzt in der Situation, dass in die Entwicklung ein deutlicher Drive hineingekommen ist. In den vergangenen Monaten stellen wir fest, dass die Zahl der Jahresabschlüsse deutlich gestiegen ist. Das wird auch in den kommenden Monaten noch anhalten. Mittlerweile ist dieser Weg, den wir hier gegangen sind, in anderen Ländern, die ähnliche Probleme haben wie wir, als Vorbild genommen worden. Daher bin ich ganz zuversichtlich, dass wir in einem überschaubaren Zeitraum sowohl bei den Jahresabschlüssen der Kernhaushalte als auch bei den Gesamtab schlüssen endlich beikommen.

Dass das so lange gedauert hat, wurde seinerzeit bei der Implementierung des NKF nicht vorhergesehen. Es war auch nicht beabsichtigt. Offensichtlich war der gesamte Prozess komplizierter und schwieriger, als wir alle miteinander damals angenommen haben. Das ist jetzt ein Stück Respekt vor der Wirklichkeit, sage ich einmal. Insofern ist das der Versuch, über Verfahrenserleichterungen nun zu einer Beschleunigung des Abschlusses der Implementierung des NKF insgesamt zu kommen.

Zur Frage der Zuständigkeit: Ich habe die Frage 7 so gelesen, dass Sie wissen wollten, warum der Gesetzentwurf dazu keine Regelung enthält. Diese Frage haben wir damit beantwortet, dass es gesetzliche Regelungen gibt. Nach meiner Lesart kann über die Inanspruchnahme der Erleichterung nicht der Hauptverwaltungsbeamte allein entscheiden. Das muss der Rat tun. Das muss man aber nicht noch einmal gesetzlich regeln, weil sich das aus den vorhandenen gesetzlichen Regelungen ergibt.

Torsten Sommer (PIRATEN) erklärt, die Aussage zu dem Rat sei für seine Fraktion sehr hilfreich. Darüber müsse es unbedingt ein Wortprotokoll geben.

Die Frage sei aber, ob man dieses Gesetz wirklich noch brauche, wenn jetzt sowieso Drive in die ganze Geschichte hineinkomme, oder ob der Drive nicht ausreichend sei, sodass die Kommunen es auch ohne dieses Gesetz schaffen würden.

Thomas Nüchel (FDP) meint, der Respekt vor der Wirklichkeit hätte ein bisschen früher kommen müssen. Seines Erachtens habe die Landesregierung schon in der Vergangenheit das Hinweisen und Hinwirken auf die zügige Umsetzung und auf die Gesamtab schlüsse vermissen lassen. Es gebe doch Städte, die ihren Verpflichtungen nachkämen. Ganz unmöglich schein das also nicht zu sein. Deren Verhalten werde jetzt natürlich entwertet. Deswegen sei seine Fraktion mit diesem Gesetzentwurf nicht ganz glücklich. Er gebe möglicherweise ein falsches Signal in Richtung der kommunalen Familie; denn sicherlich könnten einige Vertreter kreisfreier und kreisangehöriger Städte infolge von Versäumnissen – das wolle er bewusst so formulie-

ren – an einer solchen Regelung interessiert sein. Insofern werde sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

MDgt Johannes Winkel (MIK) entgegnet auf die Frage, ob das Gesetz gebraucht werde oder nicht, hier könne er Bezug auf die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände nehmen. Auch die kommunalen Spitzenverbände wüssten natürlich, dass einzelne ihrer Mitglieder ihren gesetzlichen Pflichten nachgekommen seien. Dennoch hätten sie sich damit einverstanden erklärt, dass die Landesregierung eine solche Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht habe. Das beantworte die Frage, ob man dieses Gesetz noch brauche, wohl schon. Aus Sicht der Betroffenen werde es jedenfalls gebraucht.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion an.

4 Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AB-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004

Vorlage 16/2950

Vorsitzender Christian Dahm erklärt, neben dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei auch der Ausschuss für Kommunalpolitik bei dieser Verordnung – Stichwort „Wohnhilfen“ – zur Anhörung aufgerufen, und stellt fest, dass hierzu keine Wortmeldungen vorlägen. Damit habe der Ausschuss die Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Entwurf dieser Verordnung zur Kenntnis.

5 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Vorlage 16/2860

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, mit dieser Vorlage habe sich der Ausschuss für Kommunalpolitik bereits bei seiner letzten Arbeitssitzung in Herford beschäftigt und das Verfahren zur Benehmensherstellung mit dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorübergehend ausgesetzt.

Dieser Fachausschuss habe mittlerweile mitgeteilt, dass er am 31. August 2015 um 14:00 Uhr zu dieser Verordnung eine Anhörung von Sachverständigen durchführen werde.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik verständigt sich darauf, sich an der hierzu durchgeführten Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 31. August 2015 pflichtig zu beteiligen.

6 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8649

Stellungnahme 16/2788

Das Plenum habe diesen Gesetzentwurf am 21. Mai 2015 an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss – mitberatend – überwiesen, teilt **Vorsitzender Christian Dahm** mit.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung habe er die kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme gebeten. Diese liege mittlerweile vor.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie hier weiter vorgegangen werden solle, schlägt **André Kuper (CDU)** die Durchführung eines Fachgesprächs vor.

Vorsitzender Christian Dahm gibt zu bedenken, dass ein solches Fachgespräch aus Termingründen frühestens Ende des Jahres 2015 stattfinden könne.

In einem Obleutegespräch wird eine Verständigung über das weitere Vorgehen in Bezug auf das von der CDU-Fraktion hierzu vorgeschlagene Fachgespräch erfolgen.

7 Die Anerkennung der Flüchtlingsproblematik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8639

Bei diesem Tagesordnungspunkt handele es sich eigentlich um die Fortsetzung der Vormittagssitzung mit der Anhörung zum Antrag „Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen!“ von CDU und FDP Drucksache 16/8122 – Neudruck –, meint **Vorsitzender Christian Dahm** und teilt mit, der jetzt zur Beratung anstehende Antrag der CDU sei vom Plenum am 20. Mai 2010 an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – sowie den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Integrationsausschuss – mitberatend – überwiesen worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem weiteren Vorgehen schlägt **André Kuper (CDU)** wiederum die Durchführung eines Fachgesprächs vor. Die Nachfrage des Vorsitzenden, ob man das nicht mit der Auswertung der Anhörung zum Antrag „Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen!“ verbinden könne, beantwortet er mit Nein.

Wie der Vorsitzende bereits angedeutet habe, ständen noch etliche Anhörungen und Fachgespräche auf der Agenda des Ausschusses für Kommunalpolitik, stellt **Michael Hübner (SPD)** fest. Dieses Thema habe der Ausschuss heute Morgen schon sehr intensiv beraten. Es werde auch noch einmal aufgerufen werden, weil die Anhörung ausgewertet werden müsse. Dauerhaft die innenpolitische Dimension beim Ausschuss für Kommunalpolitik auf der Tagesordnung zu belassen, halte er momentan nicht für sinnvoll, weil sich bundes-, landes- und kommunalpolitisch offenbar keine andere Situation ergebe. Gestern habe die Ministerpräsidentin zusammen mit der Bundeskanzlerin und den anderen Bundesländern angekündigt, dass man sich darüber Gedanken mache, wie man ab dem kommenden Jahr mit dieser Frage umgehen wolle, und über strukturelle Hilfen und strukturelle finanzielle Veränderungen nachdenke. Deswegen halte er es nicht für zielführend, diesen Antrag in diesem Ausschuss aufrechtzuerhalten. Dieses Thema werde hier ohnehin wieder aufgerufen – über einen Antrag oder Sonstiges –, sobald nach der Sommerpause Klarheit darüber herrsche, was die Bundesregierung und die Bundesländer miteinander vereinbart hätten; denn da sei noch vieles offengeblieben. Daher habe er die herzliche Bitte, darauf zu verzichten.

André Kuper (CDU) erwidert, er könne dieser Bitte nicht entsprechen. Seine Fraktion wolle von ihrem Recht Gebrauch machen, diese Verfahrensabsprache durchzu-

führen. Die Anhörung heute Morgen habe schon gezeigt, dass der Ausschuss eine Menge nützlicher Erkenntnisse aus diesen Gesprächen ziehen könne. Der Antrag seiner Fraktion sei weitaus ganzheitlicher gefasst. Gerade vor dem Hintergrund der jetzt in Rede stehenden Änderungen halte er es für notwendig, sich weiter damit zu beschäftigen.

Die CDU-Fraktion beantragt, zu diesem Antrag ein Fachgespräch durchzuführen. Der Vorsitzende bittet, dabei den Gesamtterminplan im Blick zu behalten und noch einmal über die Möglichkeit einer verbundenen Debatte mit dem Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/8122 – Neudruck –, gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt als Ende August 2015, nachzudenken.

8 Der Fall Kühn bleibt weiter ungeklärt – Warum bleibt die Landesregierung untätig?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2839

(Die Erstellung eines Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von Torsten Sommer [PIRATEN] beantragt.)

Vorsitzender Christian Dahm: Dieser Bericht ist von der Piratenfraktion mit Schreiben vom 24. März 2015 erbeten worden. Bei seiner letzten Sitzung hat der Ausschuss die Aussprache hierzu vertagt. Nun bitte ich um Wortmeldungen.

Torsten Sommer (PIRATEN): Noch einmal danke dafür, dass das mit der Vertagung geklappt hat. – Ich bedanke mich auch bei der Landesregierung für den Bericht. Natürlich habe ich noch einige Rückfragen dazu.

Die Bezirksregierung wollte den Fall ja prüfen und dann wahrscheinlich auch einen Prüfbericht erstellen. Dass man das tun wollte, ist am 24. Juni 2014 gesagt worden. Das ist jetzt ungefähr ein Jahr her. Seitdem hat zumindest uns ein Bericht der Bezirksregierung dazu über Sie nicht erreicht. Haben Sie denn von sich aus schon etwas unternommen, um diesen doch recht komplexen Rechtsfall zu prüfen? Haben Sie ein Gutachten – intern oder extern – in Auftrag gegeben? Und haben Sie mit dem VKA RWE inzwischen darüber gesprochen? Beim letzten Gespräch war ja angekündigt worden, dass Sie mit dem VKA RWE darüber sprechen wollten. Ich hätte gerne gewusst, wie da die Ergebnisse bis jetzt sind.

StS Bernhard Nebe (MIK): Ich bin zwar der Auffassung, dass die Fragen, die Sie gestellt haben, in dem Bericht beantwortet sind, will aber dennoch die Punkte noch einmal hervorheben – bis auf die Frage bezüglich der Bezirksregierung. Es hat dazu letztlich keinen Bericht der Bezirksregierung gegeben. Der Sachverhalt hat sich ja im Grunde dadurch erledigt, dass die Kreisverwaltung offenbar ihre Rechtsposition verändert hat. Es ist klar, dass auch aus Sicht der Kreisverwaltung Herr Kühn keinen Anspruch auf die Vergütungen aus seiner Tätigkeit im RWE-Aufsichtsrat hat. Uns ist auch nicht bekannt, dass es da irgendwelche rechtlichen Schritte gegeben hat. Bislang jedenfalls sind dazu unseres Wissens keine rechtlichen Schritte von Herrn Kühn unternommen worden. Im Grunde ist der Sachverhalt damit de facto derzeit erledigt, weil durch andere kommunale Vertreter in Aufsichtsräten diese Rechtsposition, die Herr Kühn offenbar in der Vergangenheit eingenommen hat, nicht verfolgt wird.

Richtig ist, dass das Gespräch mit dem VKA RWE noch nicht stattgefunden hat. Es wird aber stattfinden.

Torsten Sommer (PIRATEN): Wann ist das Gespräch denn geplant? Und informieren Sie uns dann zumindest darüber, dass es stattgefunden hat? Was Sie vom inhaltlichen Part weitergeben, werden Sie natürlich mit dem VKA RWE absprechen müssen.

Ferner würde mich Folgendes interessieren: Es ist ja eine grundsätzliche Problematik. Möchte sich das Ministerium da eine Rechtsauffassung bilden, die dann auch gründlich recherchiert ist – anhand von Gutachten, was auch immer? Möchten Sie das nicht einmal grundsätzlich geklärt wissen – und uns dann auch darüber informieren? Das fände ich schön.

StS Bernhard Nebe (MIK): Wir neigen derzeit nicht dazu, noch ein weiteres rechtliches Gutachten dazu einholen, weil es in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe – zwei oder drei, soweit ich weiß – Gutachten zu diesem Punkt gegeben hat. Ein weiteres Gutachten würde da vermutlich nicht weiterhelfen. Mit dem sogenannten Napp-Urteil haben wir eine relativ klare rechtliche Grundlage. Wir wollen unsere Meinungsbildung zum Abschluss bringen – ich rechne, noch in diesem Jahr – und werden dann im Erlasswege tätig werden und darüber gerne auch den Ausschuss informieren.

Torsten Sommer (PIRATEN): Können Sie noch den Termin nennen, wann Sie mit dem VKA NRW sprechen?

StS Bernhard Nebe (MIK): Die Terminkalender der Landesregierung möchten wir ungern veröffentlichen.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank. – Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt auch wieder verlassen. Er wird uns in dieser Wahlperiode sicher noch einmal beschäftigen.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich beantrage ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss diskutiert über diesen Bericht der Landesregierung.

9 Kommunale Folgen der neuen Bevölkerungsprognose

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2882
Vorlage 16/3001

Diesen Bericht habe die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 28. April 2015 erbeten, erläutert **Vorsitzender Christian Dahm** und stellt fest, dass keine Nachfragen dazu vorlägen.

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

10 Wird die Landesregierung jemals einen Kommunalfinanzbericht vorlegen?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3024

Um diesen Bericht hätten die Fraktionen von CDU und FDP am 19. Mai 2015 er-
sucht, teilt **Vorsitzender Christian Dahm** mit, und hält fest, dass keine Nachfragen
dazu vorlägen.

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung
zur Kenntnis.

11 Konsequenzen des Kölner Wahldebakels – Welchen Schaden nimmt die Demokratie?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3025

Auch dieser Bericht gehe auf ein Schreiben der CDU-Fraktion zurück, und zwar vom 21. Mai 2015, schickt **Vorsitzender Christian Dahm** voraus.

Aus Sicht seiner Fraktion habe dieser Bericht von Minister Jäger wenig zur Aufklärung beigetragen, stellt **André Kuper (CDU)** fest. Er rechtfertige lediglich den Erlass vom 29. August 2014, in dem ausschließlich die Auffassung zu der Rechtsfrage mitgeteilt worden sei, ob die Neuauszählung aller Wahlbezirke erfolgen dürfe.

Nach seiner Auffassung habe der Minister an dieser Stelle seine Amtspflicht verletzt; denn als Innenminister hätte er nach dem Amtsermittlungsprinzip ganzheitlich agieren müssen, also das ganze Verfahren und nicht nur diesen einen Aspekt prüfen müssen. Dann wären ihm sicherlich auch die Unregelmäßigkeiten aufgefallen, und man hätte ohne komplizierte Gerichtsverfahren agieren können. Minister Jäger habe sich für den anderen Weg entschieden. Das erhärte den für die CDU-Fraktion ohnehin im Raum stehenden Verdacht, dass der Minister die Partei vor das Amt gestellt habe. Der hier vorliegende Bericht aus dem Innenministerium räume diesen Verdacht auch nicht aus.

Hans-Willi Körfges (SPD) wirft ein, der Abgeordnete Kuper habe gerade die Pressemitteilung seiner Fraktion vorgelesen.

Michael Hübner (SPD) weist den Vorwurf des Amtsmissbrauchs entschieden zurück. Der Abgeordnete Kuper wisse genau, dass man sich hier in der kommunalen Selbstverwaltung bewege. Die Kommunalwahlen würden auch kommunal organisiert und nicht etwa vom Minister persönlich ausgezählt. Dass sein Vorredner Kuper den Eindruck erweckt habe, der Minister hätte, nachdem er von möglichen Dissonanzen erfahren habe, sofort nach Köln fahren, die Säcke mit den Stimmzetteln öffnen und persönlich nachzählen sollen, könne allenfalls damit erklärt werden, dass die CDU darüber enttäuscht sei, dass trotz ihrer jetzt veröffentlichten Pressemitteilung keine Pressevertreter an der heutigen Ausschusssitzung teilnahmen. Offensichtlich sei dieses Thema nicht mehr so spektakulär, wie die CDU damals gedacht habe.

Er habe das mit der gebotenen Ironie vorgetragen, um die hinter den Ausführungen des Abgeordneten Kuper stehende Intention noch einmal deutlich zu machen. Der Erlass vom 29. August 2014 sei gut und richtig.

An den Vorsitzenden gewandt, fügt der Redner hinzu, er sei nicht glücklich damit, dass dieser Punkt heute überhaupt auf der Tagesordnung stehe. Der Ausschuss für

Kommunalpolitik könne sich nicht mit den Ergebnissen in jeder einzelnen Stadt in dieser umfangreichen Art und Weise auseinandersetzen. Das gebiete schon der Respekt vor den Wahlhelfern und denjenigen, die Wahlen vor Ort organisierten. Sie hier pauschal zu diffamieren, finde er nicht in Ordnung. Da dieser Punkt aber nun einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, bitte er, mit der gebotenen Sachlichkeit damit umzugehen.

Frank Herrmann (PIRATEN) erklärt, er wolle sich nicht an der Auseinandersetzung der beiden großen Fraktionen beteiligen, aber diese Vorkommnisse doch zum Anlass nehmen, alle Fraktionen und die Landesregierung zu bitten, einmal über entsprechende Änderungen nachzudenken, zum Beispiel eine andere Besetzung der Wahlprüfungsausschüsse oder ein obligatorisches einstweiliges Verfahren, damit innerhalb von beispielsweise drei Monaten Klarheit bestehe. Dass es in diesem einzelnen Bezirk etwas zu beanstanden gegeben habe, sei doch klar gewesen. Wenn der Wahlprüfungsausschuss von der gewinnenden Mehrheit dominiert werde, werde es immer wieder Fälle geben, in denen der Anschein eines Geschmäckles bestehe. Das solle man möglichst vermeiden.

André Kuper (CDU) weist die Ausführungen des Abgeordneten Hübner zu seinem Wortbeitrag als Unterstellung zurück. So habe er das nicht gesagt. Die SPD müsse nun einmal mit dem Fakt leben, dass es an dieser Stelle einen Fehler bei der Auszählung gegeben habe und nur durch Inanspruchnahme der Gerichtsbarkeit die Demokratie zu ihrem Recht gekommen sei. In diesem Ausschuss gehe es nicht um PR, sondern allein darum, dass man einer demokratischen Wahl und ihrem Ergebnis habe zum Recht verhelfen müssen, und zwar in sehr komplizierter Weise.

Im Verwaltungsrecht gelte der Amtsermittlungsgrundsatz. Das bedeute, dass man an einen Sachverhalt, wenn man gefragt werde, ganzheitlich herangehen müsse. Bei einer ganzheitlichen Prüfung hätte auffallen können, dass es eine Reihe von Unregelmäßigkeiten gebe. Das Gericht habe sogar erklärt, dass einfachste Plausibilitätsfragen schon ausreichten. Insofern hätte man es anders bearbeiten können.

Michael Hübner (SPD) stellt noch einmal klar, dass er seine Ausführungen mit der gebotenen Ironie gemacht habe. Der Abgeordnete Kuper habe aber in der Tat von Amtsmissbrauch gesprochen.

Thomas Nüchel (FDP) erinnert daran, dass diese Angelegenheit schon reichlich Stoff für Glossenschreiber und Kabarettisten geboten habe. Insofern seien die nur als Kabarett zu bezeichnenden Ausführungen des Abgeordneten Hübner eine nicht ganz gelungene Fortsetzung. Selbstverständlich habe niemand gefordert, der Innenminister solle selbst nach Köln fahren, um nachzuzählen. Es sei nur klar darauf hingewiesen worden, dass von Aufklärungswillen beim Innenminister aber auch nicht die Rede sein könne, obwohl in den Wochen danach eigentlich deutlich gewesen sei, dass die SPD-geführte Verwaltung eine ganze Zeit lang mit falschen Fakten argumentiert habe. Hier stelle sich die Frage – und das sei dann nicht mehr zum Lachen,

sondern nur noch traurig –, wie es um die Glaubwürdigkeit solcher Verfahren bestellt sei und welchen Schaden die kommunale Demokratie dadurch nehme.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält es für gut, dass keine Pressevertreter anwesend seien und man nicht bei jeder Äußerung berücksichtigen müsse, dass sie auch medial wiedergegeben werden könne. Er gehe davon aus, dass eine entsprechende Pressemitteilung in Ton und Stil dann auch angemessener abgefasst werde. Ausdrücke wie „Amtsmissbrauch“ verbitte er sich als Parlamentarier nämlich ganz deutlich. Im Übrigen müsse man hier einige Dinge auseinanderhalten.

Erstens. Der Rechtsstaat habe an dieser Stelle funktioniert, und zwar im Rahmen der Gewaltenteilung.

Zweitens. Bei der Organisation von Wahlen auf der kommunalen Ebene sowie bei der Kontrolle von Wahlen auf der kommunalen Ebene handele es sich um Vorgänge der kommunalen Selbstverwaltung.

Drittens. Die Ausführungen zum Amtsermittlungsgrundsatz seien zwar für einen Laien möglicherweise nachvollziehbar, aber in der Sache absolut falsch. Über das hinaus, was der Innenminister als Behörde unternommen habe, gebe es nichts, was den Innenminister hätte veranlassen dürfen. Er habe eine Rechtsfrage beurteilt. Diese Rechtsfrage sei zutreffend beurteilt worden. Er, Körfges, finde es schlimm, dass ein solcher lokaler Vorgang jetzt offensichtlich genutzt werden solle, um hier eine parteipolitische Legende zu begründen. Das gehe weder aus dem Bericht noch aus den Fakten hervor. Insoweit solle man sich, zumindest was die Wortwahl angehe, bei aller Zufriedenheit über den Ausgang der Dinge auch auf sachlichem Terrain bewegen; denn die Gewaltenteilung funktioniere, die kommunale Selbstverwaltung funktioniere, und die juristische Auskunft des Innenministeriums sei, wie man nachlesen könne, bezogen auf eine generelle Neuauszählung absolut richtig gewesen. Er wisse nicht, was man von einem Ministerium mehr verlangen könne. Wenn im umgekehrten Fall ein Ministerium irgendwo anfangen würde, aus eigener Machtvollkommenheit solchen Dingen nachzugehen, würde die CDU vor Ort das mit Sicherheit – zu Recht – als Übergriffigkeit brandmarken.

Im letzten Redebeitrag sei schon einiges zur politischen Bewertung gesagt worden, was er ansonsten auch ausgeführt hätte, äußert **StS Bernhard Nebe (MIK)**. Dass vom Innenminister offenbar erwartet werde, hier in einer Weise tätig zu werden, für die der Minister keine rechtliche oder tatsächliche Kompetenz habe, wolle er aber auch noch einmal entschieden zurückweisen. Im Kommunalwahlgesetz sei das Verfahren eindeutig geregelt. Es gebe kein zulässiges aufsichtliches Handeln, das es ermöglichen würde, in den in diesem Gesetz geregelten Wahlprüfungsvorgang einzugreifen.

In der Stadt Köln habe das Verfahren so stattgefunden – auch mit diesem guten und richtigen Ergebnis. In dem Bezirk, in dem eine Neuauszählung möglich gewesen sei, sei sie auch durchgeführt worden, aber nicht im gesamten Stadtgebiet. Das Ministerium habe keine Möglichkeit gehabt, dort einzuschreiten, und habe das deshalb auch nicht getan.

Zu der Fragestellung, welchen Schaden die Demokratie nehme, wolle er sehr deutlich festhalten: Wenn man sich nicht an die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes und die Wahlprüfungsregelungen halte, beschädige man die Demokratie. Deshalb rate er dringend dazu, sich zumindest in der Wortwahl zu mäßigen, am besten aber bei dem ganzen Thema zurückzuhalten.

Der Ausschuss diskutiert engagiert über diesen Bericht der Landesregierung.

12 Landespläne für die Verteilung der Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 1,125 Milliarden € in NRW – Welche Kommunen erhalten Unterstützung?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3026

Vorsitzender Christian Dahm teilt mit, hierzu habe die CDU-Fraktion am 28. Mai 2015 um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

André Kuper (CDU) erkundigt sich nach dem geplanten weiteren Ablauf. Schließlich habe MDgt Winkel bei der Frühjahrstagung des Fachverbandes der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen schon erklärt, es gebe derzeit keine Entscheidung. Insofern möchte der Redner wissen, wie es weitergehen solle und wie man mit der Position des Städtetages Nordrhein-Westfalen umgehen wolle.

Diese Frage irritiere ihn ein wenig, sagt **Vorsitzender Christian Dahm**; denn einerseits sei man noch gar nicht im parlamentarischen Verfahren, und andererseits stehe alles in dem Bericht der Landesregierung.

MDgt Johannes Winkel (MIK) stellt klar, er habe bei der Frühjahrstagung des Fachverbandes der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass das Kabinett voraussichtlich am kommenden Dienstag eine Entscheidung treffen werde. Diese Entscheidung laufe darauf hinaus, dass ein Vorschlag der Landesregierung zur Verteilung der Mittel in ein Beteiligungsverfahren gegeben werde. Dann würden die kommunalen Spitzenverbände offiziell beteiligt und um eine Stellungnahme und eine Bewertung gebeten. Danach werde sich die Landesregierung auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens eine abschließende Meinung bilden. Nach Lage der Dinge werde sie unmittelbar nach der Sommerpause ein Gesetzgebungsverfahren einleiten.

Vorsitzender Christian Dahm wirbt dafür, im Interesse der Verteilung der Mittel an die Städte und Gemeinden dann in ein geordnetes und zügiges Gesetzgebungsverfahren zu gehen.

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

13 Ungebremster Anstieg der kommunalen Schulden in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3021

Diesen – umfangreichen – Bericht der Landesregierung habe die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 3. Juni 2015 erbeten, erläutert **Vorsitzender Christian Dahm** und stellt fest, dass hierzu kein Erörterungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

14 Verschiedenes

a) **Beratungsverfahren zum Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes**

Vorsitzender Christian Dahm ruft in Erinnerung, der Ausschuss für Kommunalpolitik habe am 8. Mai 2015 beschlossen, sich an der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/8293 im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen. Mittlerweile stehe fest, dass diese Anhörung am Freitag, 21. August 2015, ab 10 Uhr stattfinden werde.

b) **Terminplan 2016** Tischvorlage *siehe Anlage zu TOP 14*

Vorsitzender Christian Dahm teilt mit, die in der Tischvorlage enthaltenen Vorschläge für die Sitzungstermine im Jahr 2016 seien mit den Obleuten abgestimmt. Dass es bei dem einen oder anderen zu Terminüberschneidungen kommen könne, sei ihm durchaus bewusst. Der Ausschuss habe an dieser Stelle aber keinen Dispositionsspielraum. Insofern bitte er, sich gegebenenfalls fraktionsintern bzw. persönlich um Vertretungen zu bemühen.

c) **Nächste Sitzungen des Ausschusses für Kommunalpolitik**

Vorsitzender Christian Dahm schließt die Sitzung und nennt vorab noch die nächsten Sitzungstermine des Ausschusses:

- Freitag, 21. August 2015: gemeinsame Anhörung mit dem Innenausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes“
- Freitag, 28. August 2015: Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Grundsteuer-Bremse in Nordrhein-Westfalen einführen – Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern beseitigen“; im Anschluss daran: nächste Arbeitssitzung

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

2 Anlagen

20.07.2015/31.07.2015

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“

in der geänderten Fassung

(vgl. Votum zu

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen - a. Fraktionsgröße und Fraktionsrechte)

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	Enthaltung	nein

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	Enthaltung	nein

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

a. Anpassung der Freistellung kommunaler Mandatsträger an flexibler gewordene Arbeitszeiten und Berücksichtigung der besonderen Belange von Schichtarbeitern

Es wird eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, welche die Erforderlichkeit sowie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung des bisher auf Gleitzeitmodelle beschränkten Nachteilsausgleichs gemäß § 44 Abs. 2 Gemeindeordnung auf weitere Berufsgruppen oder Arbeitszeitmodelle ermittelt, insbesondere im Hinblick auf eine Abstandsregelung zwischen Sitzungsende und dem Beginn von Nachtarbeit.

Die Regelungen zu den Verdienstauffallgrenzen werden landesweit vereinheitlicht, um einen adäquaten Ausgleich für ehrenamtliche Mandatsträger sicherzustellen. Deshalb wird § 45 GO zu einer Ermächtigungsnorm für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung erweitert. Der Regelstundensatz wird dem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde entsprechen. Der Höchstbetrag für den tatsächlich nachgewiesenen Verdienstauffall beträgt unter Einbeziehung der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen 80 Euro pro Stunde. Hinsichtlich der genannten Beträge wird eine regelmäßige Überprüfung in der jeweiligen Wahlperiode erfolgen.

Die Arbeitsgruppe regt darüber hinausgehend eine Prüfung an, inwiefern die Einbeziehung von Ortsvorstehern, Vorsitzenden der Bezirksausschüsse sowie von stellvertretenden Bürgermeistern und Bezirksvorstehern in die Freistellungs- und Verdienstausfallregelungen der Gemeindeordnung optimiert werden kann.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

b. Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern

Das Land NRW soll mittelfristig eine Initiative auf Bundesebene zu einer weiteren Anhebung der Steuerfreibeträge ergreifen. In dem Zusammenhang wird angeregt, dass auch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie für die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretungen im Rahmen des „Ratsherrenerslasses“ eine dahingehende Anpassung erfolgt, dass sie für ihre erhöhten Aufwandsentschädigungen auch einen erhöhten Steuerfreibetrag erhalten.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen hierzu siehe Anlage (Seite 17).

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

c. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit mit Familie und Beruf

Die Arbeitsgruppe sieht aktuell diesbezüglich keinen Änderungsbedarf.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen hierzu siehe Anlage (Seite 18).

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

d. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit mit Schule, Berufsausbildung und Studium

Die Arbeitsgruppe sieht aktuell diesbezüglich keinen Änderungsbedarf.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen hierzu siehe Anlage (Seite 19).

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

a. Fraktionsgröße und Fraktionsrechte

Die Fraktionsgrößen für Räte sollen wie folgt verändert werden: Eine Ratsfraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Bei mehr als 50 Ratsmitgliedern besteht sie aus mindestens drei Personen, bei mehr als 74 Ratsmitgliedern aus vier Personen und bei mehr als 90 Ratsmitgliedern aus 5 Personen. Die Anforderungen an die Fraktionsgrößen gelten analog auch für Kreistage. In den Landschaftsversammlungen sollen fünf Mitglieder eine Fraktion bilden können.

Votum: abgelehnt

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	nein	ja	nein	nein

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	nein	nein

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen hierzu siehe Anlage (Seite 20)

Sondervoten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der PIRATEN-Fraktion sowie von PiKo NRW siehe Anlage (Seite 20 ff.).

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

b. Fraktionsgemeinschaften

Die Arbeitsgruppe hat die Fragestellungen und Problemfelder im Zusammenhang mit der Bildung sogenannter „technischer Fraktionen“ diskutiert, jedoch keinen rechtssicheren Lösungsansatz ermitteln können, der über die aktuellen rechtlichen Vorgaben hinausgeht.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	nein

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	nein

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Teilnahme		

Sondervotum von PiKo NRW siehe Anlage (Seite 25).

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

c. Ausstattung kommunaler Fraktionen / Gruppen / Einzelmandatsträger

Die Fraktionen sollen eine Anpassung an die Entwicklungen der vergangenen Jahre für die Fraktionsgeschäftsführung (z.B. moderne Sachausstattung, Räume, personelle Unterstützung, Fortbildungsmittel, Beratungsleistungen und Beiträge für kommunalpolitische Vereinigungen) erhalten. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales in Zusammenarbeit mit den kommunalpolitischen Vereinigungen und den kommunalen Spitzenverbänden überarbeitet. Diese Maßnahme soll vor allem in denjenigen Kommunen zur Stärkung der Fraktionen beitragen, in denen es keine angemessene Grundausstattung in den Bereichen Sach- und Geldmittel gibt.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Teilnahme		

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

d. Rechte von Gruppen / Einzelmandatsträgern

Der Abstand zwischen Fraktionen und Gruppen bei den Zuwendungen zu sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung soll erhöht werden.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	nein	nein

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	nein	nein

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Teilnahme		

*Sondervotum der Fraktion der FDP, der PIRATEN-Fraktion sowie von PiKo NRW
siehe Anlage (Seite 26 ff.).*

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

e. Anhebung der finanziellen Entschädigungsleistungen für das kommunale Ehrenamt

Modelle der Professionalisierung des kommunalen Ehrenamtes - wie z.B. in der Hessischen Magistratsverfassung - werden nicht unterstützt. Die Gemeindeordnung und die Entschädigungsverordnung sollen in folgenden Punkten verändert werden:

- Zum 01. Januar 2016 soll eine einmalige deutliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder sowie für Mitglieder der Bezirksvertretungen, Landschaftsversammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr vorgenommen werden.
- Eine große Fraktion ist eine Fraktion ab 8 Mitgliedern. Sie kann einen stellvertretende/n Vorsitzende/n wählen. Ab einer Zahl von 16 Fraktionsmitgliedern können zwei stellvertretende Vorsitzende und ab 24 Fraktionsmitgliedern drei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten jeweils einen Anteil von 50 % der Aufwandsentschädigung, die ein Fraktionsvorsitzender einer entsprechenden Fraktion erhält.
- Neu eingeführt werden soll eine einfache Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden in den Räten und Kreistagen sowie den Landschaftsversammlungen.

-
- Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Regionalräte soll an die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder in den Landschaftsversammlungen und beim RVR angepasst werden.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	nein	nein

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	nein	nein

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Teilnahme		

Sondervotum der PIRATEN-Fraktion sowie von PiKo NRW siehe Anlage (Seite 29 ff.).

III. Rechte der kommunalen Vertretungen

a. Rechte der Vertretungen im Vergleich zu denen des Hauptverwaltungsbeamten

Die Ehrenamtskommission sieht im Rahmen des ihr zugewiesenen Aufgabenbereichs keinen Handlungsbedarf, der über die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen hinausgeht.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Teilnahme		

III. Rechte der kommunalen Vertretungen

b. Verbesserung der Transparenz der Arbeit der kommunalen Vertretungen

Transparenz über die Arbeit von Rat und Verwaltung ist ein wichtiges Anliegen. Live-Übertragung von Sitzungen (Streaming) kann dazu beitragen. Hierbei ist die Einwilligung aller Mitglieder der Vertretung einzuholen. Die Arbeitsgruppe regt an zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen für „Live-Streams“ aus kommunalen Gremien präzisiert werden sollten.

Fast alle Kommunen haben inzwischen ein Ratsinformationssystem. Dort können sich auch Bürgerinnen und Bürger über die anstehenden Sitzungen und die dort zu beratenden Dokumente informieren. Einheitliche Standards, deren Erarbeitung im „Open Government“-Prozess möglich wäre, könnten für eine verbesserte Zugänglichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Offenheit sorgen und damit zu mehr Transparenz führen.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Teilnahme		

IV. Binnenorganisation kommunaler Vertretungen

a. Integration von Jugendräten

Die Arbeitsgruppe sieht keinen Änderungsbedarf.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen hierzu siehe Anlage (Seite 31).

V. Binnenorganisation kommunaler Vertretungen

b. Sicherung der Beratungsabläufe kommunaler Vertretungen

Die Arbeitsgruppe sieht keinen Änderungsbedarf.

Votum: angenommen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

SGK	KPV	GAR	VLK	PiKo
ja	ja	ja	ja	ja

Städtetag	Städte- und Gemeindebund	Landkreistag
keine Beteiligung an der Abstimmung		

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

b. Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Land NRW soll mittelfristig eine Initiative auf Bundesebene zu einer weiteren Anhebung der Steuerfreibeträge und zur Anhebung der Anrechnungsgrenzen für Aufwandsentschädigungen im Rahmen des SGB II und anderer Versorgungsregelungen ergreifen. In dem Zusammenhang wird angeregt, dass auch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie für die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretungen im Rahmen des „Ratsherrenerlasses“ eine dahingehende Anpassung erfolgt, dass sie für ihre erhöhten Aufwandsentschädigungen auch einen erhöhten Steuerfreibetrag erhalten.

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

c. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit mit Familie und Beruf

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt, im Sinne der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen, muss verbessert werden.

I. Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger

d. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit mit Schule, Berufsausbildung und Studium

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Engagement von Schülern, Auszubildenden und Studenten im kommunalen Ehrenamt wird ausdrücklich befürwortet und gelobt. Bereits heute gibt es für diese Gruppen Freistellungsregelungen zur Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamts. Die Kommission erkennt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Änderungsbedarf bei diesen Regelungen. Sollte sich jedoch Änderungsbedarf ergeben, so gilt es für den Landesgesetzgeber bzw. die ausführende Landesverwaltung schnell und unbürokratisch auf diesen zu reagieren.

IV. Rahmenbedingungen der Fraktionen

a. Fraktionsgröße und Fraktionsrechte

Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktionsgrößen für Räte sollen wie folgt verändert werden: Eine Ratsfraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Bei mehr als 50 Ratsmitgliedern besteht sie aus mindestens drei Personen, bei mehr als 74 Ratsmitgliedern aus vier Personen und bei mehr als 90 Ratsmitgliedern aus 5 Personen. Die Anforderungen an die Fraktionsgrößen gelten analog auch für Kreistage. In den Landschaftsversammlungen sollen fünf Mitglieder eine Fraktion bilden können.

Sondervotum der Fraktion der CDU:

Die von den Fraktionen von SPD, CDU und Grünen angekündigte Initiative zur Normierung einer Sperrklausel für die kommenden allgemeinen Kommunalwahlen in der Landesverfassung ist eine entscheidende Maßnahme zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen. Durch die Wiedereinführung einer Sperrklausel erscheint eine gleichzeitige Veränderung der Mindestgrößen von kommunalen Fraktionen vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Ratsarbeit als nicht sachgerecht. Eine Modifizierung der Regelungen bzgl. der Fraktionsgrößen ist nach Abwägung der Interessen, einerseits des Rechts der Ratsmitglieder sich als Ausdruck des Grundsatzes vom freien Mandat zu Fraktionen zusammenzuschließen sowie andererseits die Sicherung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen, nicht angemessen, wenn parallel eine kommunale Sperrklausel eingeführt wird. Die CDU-Fraktion sieht daher aktuell keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Mindestgrößen für kommunale Fraktionen.

Sondervotum der Fraktion der FDP:

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt eine Neuregelung der Mindestfraktionsstärke für kommunale Vertretungen entschieden ab und trägt die oben stehende Handlungsempfehlung nicht mit.

Die geltende Rechtslage zur Bildung von Fraktionen hat sich bewährt. Mit ihr wird die vollumfängliche Abbildung des Wählerwillens in den kommunalen Vertretungen sichergestellt. Dies schließt kleinere Parteien und Wählergruppen mit ein.

Es gibt weder wissenschaftliche Untersuchungen noch anderweitige fundierte Kenntnisse darüber, warum eine Anhebung der Mindestfraktionsgrößen in oben vorgeschlagener Weise erfolgen sollte. Es handelt sich um ein willkürliches Vorhaben zugunsten größerer Parteien, die gegenüber kleineren Gruppierungen einen ungerechtfertigten Vorteil zur Sicherung ihrer Machtbasis erhalten würden.

Die FDP-Landtagsfraktion bedauert, dass die als interfraktionelle Arbeitsgruppe gestartete Kommission zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes in dieser Frage von interessierter Seite zur Durchsetzung demokratisch bedenklicher Partikularinteressen instrumentalisiert wurde. Eine einvernehmliche Beschlussfassung ist dadurch nicht möglich.

Sondervotum der PIRATEN-Fraktion:

In lit. a. des Themenkomplexes werden die Fraktionsgröße und Fraktionsrechte behandelt.

Die bisherige Handlungsempfehlung, wonach es zu einer Staffelung von 2 bis 5 Mandaten zur Bildung einer Fraktion kommen soll, lehnt die PIRATEN-Fraktion ab.

Die bisherigen Regelungen sind beizubehalten, wonach 2 bzw. 3 Personen eine Fraktion im kreisangehörigen Raum bzw. im kreisfreien Raum oder im Kreis bilden können. Diese Strukturen haben sich bewährt und stärken die demokratischen Minderheitenrechte.

Im Land Nordrhein-Westfalen lässt die in den letzten Jahrzehnten ausgebaute Infrastruktur und die durchgehend hohe, aber sehr heterogen verteilte Bevölkerung das Land immer noch mehrfachgeteilt wirken.

Diesen Umständen hat auch die Arbeit in der jeweiligen kommunalen Vertretung der 396 Kommunen und den davon abgeleiteten Landschafts- und Verbandsversammlungen Rechnung zu tragen. Die Arbeit in den Gremien (u.a. auch Kreistage und Versammlungen) wiederum wird maßgeblich von den Fraktionen gestaltet, wie es § 56 Absatz 2 Satz 1, 1.HS. GO NW aufzeigt, nach welchem die Fraktionen bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Vertretung mitwirken. Die Fraktionen und die sie bildenden Ratsmitglieder oder Mitglieder einer Bezirksvertretung sollen so das Spiegelbild der Gesellschaft in der jeweiligen Kommune sein.

Dieses kann nur gelingen, wenn es eine Vielzahl von politisch interessierten Menschen gibt, wobei die Vielzahl sich gerade in ihrer Vielfalt zeigt.

Zur Erhaltung der Vielfalt ist eine niedrige Mindestanzahl von Kommunalvertretungsmitgliedern unumgänglich.

Die jetzige Abstufung trägt in ihrer Unterteilung zwischen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen auf der einen Seite und Gemeinden im kreisangehörigen Raum auf der anderen Seite, dem Bedürfnis nach Unterscheidung zwischen Räumen mit einer großen Bevölkerungsdichte und zwar großflächigen aber bevölkerungsärmeren Gegenden Rechnung. Daraus resultiert letztlich auch die geringere Anzahl an Mitgliedern im ländlichen Raum.

Damit auch im ländlicheren Raum eine politische Vielfalt herrschen kann, muss es bei der Mindestanzahl von 2 Mitgliedern verbleiben. Dieses zeigt schon der Vergleich mit den anderen Bundesländern, in welchem der Anteil des kreisangehörigen Raumes viel höher ist, als in Nordrhein-Westfalen.

Auf der anderen Seite ist aber auch der kreisfreie Raum bzw. der Landkreis in seiner Vielfalt zu schützen. Auch dort muss politische Vielfalt gelebt werden können. Ein solches Leben kann es letztlich nur mit einer geringen Mindestanzahl in Bezug auf die Bildung einer Fraktion geben, damit eine Entfaltung des politischen Willens sich auch wirklich ermöglichen lässt.

Sondervotum der PiKo NRW:

Die PiKo NRW lehnt die Anhebung der Mindestgrößen von Fraktionen ab.

Die PiKo NRW befürwortet grundsätzlich die Beibehaltung der jetzigen Regelungen in Bezug auf die Mindestanzahl von Mitgliedern zur Bildung einer Fraktion nach § 56 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach § 40 Absatz 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

Handlungsbedarf erkennt die PiKo NRW jedoch im Bereich der kleineren Kommunen sowie der Bezirksvertretungen.

Darüber hinaus befürwortet die PiKo NRW eine stimmberechtigte Vertretung aller Fraktionen in den Pflichtausschüssen nach § 57 Absatz 2 GO NRW sowie in den Pflichtausschüssen nach Sondergesetzen.

Die PiKo NRW betrachtet die in ihrem jetzigen Maße vorhandene Vielfalt in den kommunalen Gremien als Ausdruck des Wählerwillens und der demokratischen Kultur – keinesfalls jedoch als Anlass zur Beschneidung der Rechte von Mandatsträgern zur Bildung von Fraktionen. Nach § 56 Absatz 2 Satz 1 GO NRW wirken Fraktionen bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Vertretung mit, es ist somit sinnvoll, dass sich der Wählerwille gerade auch in Fraktionen Ausdruck verschafft, die nach maßvollen Schwellen gebildet werden können. Auch ist keine annähernd nennenswerte Zahl von Kommunen bekannt, in denen mit der

derzeitigen Mandatsverteilung und Fraktionsvielfalt keine stabile Rats- oder Kreistagsmehrheit gebildet werden konnte.

Die PiKo NRW befürwortet nachdrücklich die Einführung der sogenannten Ein-Personen-Fraktion in analoger Anwendung des § 36b Hessischer Gemeindeordnung (HGO). § 36b HGO sieht vor, dass bei Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern der Gemeindevertreter, der einer Partei oder Wählergemeinschaft angehört, die nur einen Sitz erhalten hat, auch dann die Rechte und Pflichten einer Fraktion hat, wenn es nicht zu einem Zusammenschluss nach § 36a Abs. 1 HGO kommt (Ein-Personen-Fraktion), wobei § 36a HGO die Mindestanzahl von 2 Mitgliedern benennt.

Ebenso befürwortet die Piko NRW die Einführung von Ein-Personen-Fraktionen in Bezirksvertretungen als zwingend erforderliche Maßnahme zur Wahrung demokratischer Grundsätze. Bezirksvertretungen bestehen nach § 36 Absatz 2 Satz 1 GO NRW aus 11 bis 19 Mitgliedern. Es ist somit möglich, dass bei 11 Mitgliedern eine Fraktion mit 2 Personen erst bei einem Stimmenanteil von nahezu 20 % entstehen könnte. Selbst in den häufigeren Fällen von Bezirksversammlungen mit 19 Mitgliedern werden i.d.R. noch ca. 10 % der Stimmen zur Bildung einer Fraktion benötigt. Dies steht in keinem annähernd nachzuvollziehenden Verhältnis zu den üblichen Größenordnungen auf kommunaler Ebene.

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

b. Fraktionsgemeinschaften

Sondervotum der PiKo NRW:

Die PiKo NRW hält die Suche nach einem „rechtssicheren Lösungsansatz (...), der über die aktuellen rechtlichen Vorgaben hinausgeht“ generell für unbegründet und unveranlasst. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat beruhend auf der bestehenden Gesetzeslage seine Rechtsprechung bis einschließlich zum Beschluss vom 12. Dezember 2014 (Az 15B139/14) derartig differenziert weiterentwickelt, dass wir in keiner Weise einen Anlass zu gesetzgeberischem Handeln erkennen können.

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

d. Rechte von Gruppen / Einzelmandatsträgern

Sondervotum der Fraktion der FDP:

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich gegen eine Absenkung der Zuwendungen für Gruppen in kommunalen Vertretungen aus.

Gruppen benötigen zur effektiven Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements eine sachliche und personelle Ausstattung. Bereits heute erhalten Gruppen in kommunalen Vertretungen lediglich zwei Drittel der Zuweisungen der kleinsten Fraktion. Eine weitere Mittelabsenkung hält die FDP-Landtagsfraktion für nicht statthaft.

Darüber hinaus hält es die FDP-Landtagsfraktion grundsätzlich für unangemessen, in einer Kommission zur „Stärkung“ des kommunalen Ehrenamts eine Handlungsempfehlung auszusprechen, welche die Arbeit ehrenamtlich tätiger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erschwert.

Sondervotum der PIRATEN-Fraktion:

In lit. d. des Themenkomplexes werden die Rechte von Gruppen und Einzelmandatsträgern behandelt.

Die bisherige Handlungsempfehlung, wonach der Abstand zwischen Fraktionen und Gruppen bei den Zuwendungen zu sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung soll erhöht werden lehnt die PIRATEN-Fraktion ab.

Es muss bei der jetzigen Regelung bleiben.

Insofern gilt das zu II. lit. a. Gesagte.

Die Entfaltung des politischen Willens ist nur möglich, wenn es eine angemessene politische Partizipation gibt. Dazu tragen insbesondere auch politische Gruppierungen bei, die kleiner als eine Fraktion sind. Ihnen die Grundlage ihrer

Existenz durch die Reduzierung ihrer Mittel zu nehmen, kann insofern nur gesellschaftspolitisch kontraproduktiv wirken.

Sondervotum von PiKo NRW:

Die PiKo NRW lehnt eine Absenkung der Zuwendungen an Gruppen im Vergleich zu den kleinsten Fraktionen entschieden ab.

Eine Gruppe ist ein Zusammenschluss von mindestens 2 Personen in der kommunalen Vertretung einer kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises. Sie nimmt insofern eine Stellung zwischen dem Einzelmandatsträger und einer Fraktion ein und hat etliche Organisations- und Geschäftsführungsmerkmale und -aufwände einer Fraktion. Die Gruppe wird deshalb auch rechtlich bisher so behandelt. Dies findet angemessen Ausdruck in § 56 Absatz 3 Satz 4 GO NRW, wonach eine Gruppe Zuwendungen in Höhe von mindestens zwei Drittel der Zuwendungen der kleinsten Fraktion erhält.

Die PiKo NRW befürwortet die Einführung einer Vertretungsregelung für Einzelmandatsträger auf Ausschussebene durch Benennung sachkundiger Bürger.

Ein Rats- oder Kreistagsmitglied kann aus tatsächlichen Gründen (z.B. Erkrankung oder Ortsabwesenheit) oder aus rechtlichen Gründen (z.B. Befangenheit nach § 31 GO NRW) verhindert sein, an einer Ausschusssitzung teilzunehmen. Diese Verhinderungsgründe betreffen alle Mandatsträger gleichermaßen, und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW ermöglicht die Bestellung stellvertretender Ausschussmitglieder, jedoch wird in § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW nur Fraktionen explizit das Recht eingeräumt, sachkundige Bürger zu benennen. Die Bestellung eines sachkundigen Bürgers durch einen Einzelmandatsträger ist jedoch die einzige Möglichkeit der Vertretung eines Einzelmandatsträgers in einem Ausschuss. Da ein Einzelmandatsträger Mitglied in einem Pflichtausschuss nach § 57 Absatz 2 GO NRW sein kann, befürwortet die PiKo NRW, im Sinne der zuvor genannten Vertretungsregelung § 58 Absatz 3 Satz 1 GO NRW dahingehend zu ändern, dass

als Vertreter von Einzelmandatsträgern auch sachkundige Bürger den in § 59 GO NRW vorgesehenen Ausschüssen angehören dürfen.

II. Rahmenbedingungen der Fraktionen

e. Anhebung der finanziellen Entschädigungsleistungen für das kommunale Ehrenamt

Sondervotum der PIRATEN-Fraktion:

In lit. e. des Themenkomplexes wird die Professionalisierung des kommunalen Ehrenamtes behandelt.

Die bisherige Handlungsempfehlung sieht vor, dass es zu einer zahlreichen Anhebung von Aufwandsentschädigungen u.a. im Bereich der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden kommen soll.

Diesen Punkt lehnen wir ab.

Es muss bei der jetzigen Regelung bleiben.

Das einzige, was professionalisiert wird, ist die Bezahlung. Es geht nur um eine höhere Bezahlung, nicht um eine Professionalisierung im eigentlichen Sinne.

Die Einführung der Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende wird die Kommunen über 20 Mio. Euro jährlich kosten, da es unter Einbeziehung von Betriebsausschüssen über 5.000 Ausschüsse in den kommunalen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen gibt.

Die Verringerung der Fraktionsmitgliedszahlen zur Erlangung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende wird nur die größeren Fraktionen bevorteilen und damit den Graben zwischen den politischen Akteuren weiter vertiefen. Hier wird es eine Spaltung zwischen einerseits gut mit Ressourcen ausgestatteten großen Fraktionen und andererseits den ihrer Ressourcen beraubten kleinen Fraktionen geben. Auch wird das Prinzip der demokratischen Partizipation, das gerade Minderheiten schützen und stützen soll, mit Füßen getreten.

Im Endeffekt würde durch die Umsetzung dieses Vorschlags das Ehrenamt in wichtige, den großen Parteien angehörige, mit vielen Ressourcen ausgestattete Akteure und in unwichtige, den kleinen Parteien und Bürgerbewegungen angehörige Akteure ohne Ressourcen geteilt.

Diese Spaltung ist zutiefst undemokratisch und wird das Vertrauen in unser demokratisches System dauerhaft beschädigen und sich negativ auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Sondervotum von PiKo NRW:

Die PiKo NRW lehnt die Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen sowie für weitere Funktionsträger in Gremien und Fraktionen entschieden ab.

In Verbindung mit einer Anhebung der Aufwandsentschädigung würden den Kommunen hierdurch Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich entstehen, welche die PiKo weder für verhältnismäßig noch für tragbar erachtet.

Ebenso erkennt die PiKo NRW aufgrund einer möglichen Ämterhäufung die Gefahr der Professionalisierung des kommunalen Ehrenamtes „durch die Hintertür“. Den als Begründung vorgebrachten Arbeitsaufwand der Ausschussvorsitzenden betrachtet die PiKo NRW als unverhältnismäßig überbewertet, wenn zugleich z.B. der Organisations- und Geschäftsführungsaufwand von Gruppen negiert wird.

VI. Binnenorganisation kommunaler Vertretungen

a. Integration von Jugendräten

Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Integration von Beiräten

Wir begrüßen die Einrichtung von Beiräten, wie beispielsweise Kinder-, Jugend- oder Seniorenbeiräten, in den Städten und Gemeinden. Die Beteiligung und Verankerung dieser Beiräte muss individuell in den Kommunen geregelt werden.

Ausschuss für Kommunalpolitik

19. Juni 2015

Tischvorlage

**- Entwurf -
AKo-Terminplan 2016
- 1. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6)	7	8	9	10) Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	AKo-Sitzungswoche
	25	26	27	28	29	30	31	Plenar-Sitzungswoche
Februar	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	AKo-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	März	29	1	2	3	4	5	6
7		8	9	10	11	12	13	AKo-Sitzungswoche
14		15	16	17	18	19	20	Plenar-Sitzungswoche
(21		22	23	24	25	26	27) Osterferien 21.03.. - 01.04. sitzungsfrei
April		28	29	30	31	1)	2	3
	4	5	6	7	8	9	10	AKo-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Plenar-Sitzungswoche
	Mai	25	26	27	28	29	30	1
2		3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
9		10	11	12	13	14	15	Plenar-Sitzungswoche
16		(17)	18	19	20	21	22) Pfingstferien 17.05. sitzungsfrei
Juni		23	24	25	26	27	28	29
	30	31	1	2	3	4	5	AKo-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Plenar-Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

- = Bundesrat

Ausschuss für Kommunalpolitik

19. Juni 2015

Tischvorlage

- Entwurf -
AKo-Terminplan 2016
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli	27	28	29	30	1	2	3	AKo-Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Plenar-Sitzungswoche
	(11	12	13	14	15	16	17) Sommerferien 11.07. - 23.08. sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
August	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
September	22	23)	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	AKo-Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Plenar-Sitzungswoche 1. Lesung HGE 2017
Oktober	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
	26	27	28	29	30	1	2	AKo-Sitzungswoche (ggf. mit GFG-Anhörung 2017)
	3	4	5	6	7	8	9	Plenar-Sitzungswoche
	(10	11	12	13	14	15	16) Herbstferien 10.10. - 21.10. sitzungsfrei
November	17	18	19	20	21)	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
	31	1	2	3	4	5	6	AKo-Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Plenar-Sitzungswoche
Dezember	14	15	16	17	18	19	20	sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	AKo-Sitzungswoche
	28	29	30	1	2	3	4	Plenar-Sitzungswoche 2. Lesung HGE 2017
	5	6	7	8	9	10	11	AKo-Sitzungswoche
Januar	12	13	14	15	16	17	18	Plenar-Sitzungswoche 3. Lesung HGE 2017
	19	20	21	22	(23	24	25) Weihnachtsferien sitzungsfrei
	26	27	28	29	30	31	1) 23.12.2016 - 06.01.2017 sitzungsfrei

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

_ = Bundesrat